

**Andreas Fischer-Lescano
Kolja Möller**

Der **Kampf** um
globale **soziale Rechte**

Zart wäre das Größte



Politik bei Wagenbach

**Andreas Fischer-Lescano
Kolja Möller**

Der **Kampf** um
globale **soziale Rechte**

Zart wäre das Gröbste



Politik bei Wagenbach

Andreas Fischer-Lescano

Kolja Möller

Der Kampf um globale soziale Rechte

Zart wäre das Gröbste

Verlag Klaus Wagenbach Berlin

*»Zart wäre einzig das Größte: daß keiner mehr hungern
soll.«*

Theodor W. Adorno, Minima Moralia.

I. Die globale soziale Frage

Finanzmarktkrise, Ernährungs- und Umweltkrise, Migrationskrise: Die Probleme der Weltgesellschaft sind dramatisch. Sie sind miteinander verwoben und widersprüchlich. Während der Euro-Rettungsschirm auf etwa eine Billion Euro gehebelt wird, bringt niemand die 13 Milliarden Dollar auf, die nach Berechnungen der Vereinten Nationen gebraucht werden, um den Welthunger zu stillen. Während die Deutsche Bank für das Jahr 2011 ihren Ertrag auf etwa 10 Milliarden Euro schätzt, leben mehr als 1,3 Milliarden Menschen weltweit in Armut, von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag.

Besonders prekär ist die Situation der Flüchtlinge. 40 Millionen Menschen waren im Jahr 2010 auf der Flucht. Als Ursachen machte der Hohe Flüchtlingskommissar der UN auf einer Rede anlässlich des Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz im Juni 2010 Urbanisierung, Nahrungsmittel- und Trinkwasserknappheit sowie Rohstoffmangel verantwortlich. Diese globalen Probleme seien »zunehmend ineinander verwoben, verschärfen Konfliktsituationen und verbinden sich auf eine Weise, die Menschen zwingt, ihre angestammte Heimat zu verlassen.«¹

Die Ereignisse machen es sichtbar: Die soziale Frage ist längst eine globale soziale Frage.² Die gesellschaftlichen Konfliktlinien verlaufen nicht mehr primär entlang nationalstaatlicher Grenzen. Weltwirtschaft, Weltpolitik, Weltrecht, Weltwissenschaft leisten alle ihren eigenen spezifischen Beitrag dazu, dass Exklusionslagen entstehen. Die Achsen der Benachteiligung können sich kreuzen und verstärken. Die grenzüberschreitenden Machtverhältnisse sind unübersichtlich und unbarmherzig. Im Extremfall ist nicht einmal das nackte Überleben gesichert.

Die Nationalstaaten halten für diese Probleme nicht mehr die adäquaten Problemlösungen bereit. Das Feld der Akteure hat sich längst verbreitert. Die Sozialpolitikforschung geht davon aus, »dass es einen Raum für Kontroversen und Kämpfe um globale Sozialpolitik gibt, in dem nicht nur Staaten, sondern auch internationale Organisationen und globale soziale Bewegungen agieren.«³

In diesem Raum der Kontroversen werden die Krisen der Weltgesellschaft im Zusammenhang thematisiert. So weisen Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf den Zusammenhang von Klimawandel und globaler Sozialpolitik hin. Die interdisziplinäre Forschungsgruppe FLOOR (Financial Assistance, Land Policy, and Global Social Rights) untersucht die Möglichkeiten einer weltrechtlichen Absicherung des Existenzminimums.

Philosophinnen und Philosophen analysieren die Anforderungen globaler Gerechtigkeit und kritisieren scharf, dass »unser Unvermögen, die Armut wirksam zu bekämpfen, nicht nur einen Mangel an Wohltätigkeit dar[stellt], sondern [...] unser aktiver Beitrag zur Verelendung und Tötung von Millionen unschuldiger Menschen« sei.⁴

Wir wollen im Folgenden zeigen, dass auch das Recht mit einem aktiven Beitrag an diesen Missständen beteiligt ist. Das globale Recht hat die Krisensituationen ermöglicht und befördert. Die Global Player der Weltökonomie prägen längst das transnationale Recht. Gestützt auf weltumspannende Verträge der sogenannten *lex mercatoria*, dem staatsfernen Recht der globalisierten Wirtschaft, bewegen sich transnationale Unternehmen auf den globalen Märkten. Sie haben feine Techniken entwickelt, um sich das Recht zu Dienste zu machen und eine Welt nach ihrem Bilde geschaffen: Riesige globale Anwaltsfirmen bieten das juristische Know-How zur Interessendurchsetzung. In der Welthandelsorganisation WTO und bei der Weltbank sind gerichtliche Foren installiert, in denen das Recht des Freihandels und die Rechte privater Investoren gerichtlich durchgesetzt werden.

Überlassen wir die transnationale Rechtspolitik den Global Playern und ziehen wir uns darauf zurück, die

Auswirkungen der Globalisierung in nationalen Wohlfahrtsstaaten sozial abzufedern, setzen wir nicht an der Wurzel des Problems an, sondern nur an den Symptomen. Darum gilt es nach Wegen zu suchen, um das Versprechen sozialer Gerechtigkeit auf der globalen Ebene zu erneuern. Um die dafür notwendigen Schritte zu ergründen, wollen wir die folgenden vier Abschnitte an vier Fragenkomplexen ausrichten:

1. Was sind die zentralen Merkmale der globalen Krisensituation?

2. Welche Rolle spielt das globale Recht? Hat es überhaupt Sinn, sich auf das Recht zu beziehen oder unterwirft man sich so einem perfiden Herrschaftsinstrument?

3. Wie ist der aktuelle Stand der globalen sozialen Rechte? Wo sind sie zu finden?

4. Welches sind die konkreten Anknüpfungspunkte im Recht der Weltgesellschaft, mittels derer wir der neoliberalen Globalisierung die Stirn bieten können?

Damit nehmen wir Fragestellungen auf, die die globalen sozialen Bewegungen auf die Agenda gesetzt haben.

Gegenhegemoniale Agenda

Unter der Leitforderung »globale soziale Rechte« und »*global commons*«, am besten wohl als »globale Gemeingüter« oder »Allmenden« übersetzt, reagieren auch

Organisationen aus dem globalen Süden und aktivistische Netzwerke auf die Transnationalisierung der sozialen Frage. Sie beziehen sich auf internationale Vereinbarungen wie die Menschenrechtserklärung von 1948, den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt (beide 1966) und fordern die dort geschützten sozialen Rechte ein: Schutz der Umwelt, Rechte der Migrantinnen und Migranten und Schutz sozialer Existenzrechte, wie beispielsweise Rechte auf Nahrung, Gesundheit, Mitbestimmung oder soziale Sicherung. Diese Normen werden von den Profiteuren der Globalisierung unterlaufen.

Seit den 1980er Jahren herrscht eine neoliberale Rechtsentwicklung auf der transnationalen Ebene vor. Sie schlägt sich in internationalen Institutionen der Weltwirtschaft, wie der WTO und dem Internationalen Währungsfond (IWF), nieder. Sie drängt auf die Liberalisierung der Märkte und schützt die Global Player, nicht die sozialen Rechte.

Die Anzahl der Akteure, die den Normen des Neoliberalismus eine Agenda globaler sozialer Rechte entgegensetzen, nimmt aber zu: Brasilianische Landarbeiterinnen und Landarbeiter setzen sich für eine Landreform als eine notwendige Vorbedingung für ein Leben ohne Armut und mit Ernährungssouveränität ein und berufen sich auf soziale Menschenrechte. Deutsche Studierende klagen gegen die Einführung von

Studiengebühren und berufen sich auf den UN-Sozialpakt, der dazu verpflichtet, das Recht auf freien Zugang zu Bildungseinrichtungen »insbesondere durch die allmähliche Abschaffung von Studiengebühren« zu stärken. Antirassistische Netzwerke in Europa fordern soziale Rechte für illegalisierte Einwanderer ein. »Nomadische Universitäten«, in denen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und prekär Beschäftigte vernetzen, fordern eine »Charta der sozialen Rechte«. Sie soll ein globales Grundeinkommen, Rechte der Allmende und der Freizügigkeit beinhalten.⁵ Das International University College in Turin ruft im Dezember 2011 eine Initiative für eine »European Charter of the Commons« ins Leben, eine »Europäische Charta der öffentlichen Güter«, und will insbesondere den weltweiten Schutz von öffentlichen Gütern wie beispielsweise Wasser durch eine »globale Konstitutionalisierung von unten« verstärken.

Sie alle beziehen sich auf die Kernidee der Menschenrechte: dass jeder Mensch – unabhängig von seiner nationalen Zugehörigkeit – ein Recht auf Rechte hat.⁶ Die Forderung nach »globalen sozialen Rechten« steht zunehmend im Mittelpunkt globalisierungskritischer Aktivitäten, die von der Einsicht getragen sind, dass Rechte »in Kämpfen um die Demokratisierung transnationaler Institutionen« zu erstreiten sind.⁷

Das Konzept »globaler sozialer Rechte« knüpft ausdrücklich an die bestehenden sozialen Menschenrechte an. Verschiedene Akteure, Initiativen für die Einführung eines Mindesteinkommens, Gewerkschaften, Umwelt-NGOs (Non-Governmental Organizations) und antirassistische Gruppen, mobilisieren das Label »globale soziale Rechte« und erweitern das klassische Verständnis sozialer Rechte in die Richtung einer Konzeption, die auch Umweltrechte, Migrationsrechte und Rechte auf die Sicherung des Existenzminimums umfasst. Der gemeinsame Bezugsrahmen wird auch als Solidaritätsprojekt verstanden: Danach »zieht sich durch voneinander scheinbar unabhängige, jedenfalls getrennt ausgetragene Auseinandersetzungen ein roter Faden, der sie untergründig miteinander verbindet und vielleicht das Potential eines gemeinsamen Projektes birgt: Geht es doch in ganz verschiedenen Initiativen nicht nur auf den ersten Blick darum, der Globalisierung des Kapitals, der Märkte und der Waren mit einer Globalisierung der Sozialen Rechte zu begegnen.«⁸ Insgesamt avancieren die globalen sozialen Rechte zu einer gegenhegemonialen Agenda, die auf eine andere, solidarische Zukunft zielt und sich dafür auf bereits bestehende Rechte berufen kann.

Die transnationale Rahmung soll dabei nicht von den Handlungsspielräumen ablenken, die auch nationalstaatliche Regierungen oder Kommunen weiterhin

haben. Sie verschiebt jedoch die Perspektive: Der Übergang in die Weltgesellschaft stellt uns vor neue Herausforderungen. Transnationale Institutionen, schrankenlose Kommunikationsmittel, das transnationale Recht, multinationale Konzerne, soziale Bewegungen, globalisierte ökonomische Produktionsverhältnisse – all das verändert das Handlungsfeld. Antonio Negri und Michael Hardt bringen das auf den Punkt, wenn sie formulieren, dass die Globalisierung kein einheitlicher Vorgang, sondern eine Collage aus widersprüchlichen Prozessen sei, und dass unsere politische Aufgabe darin liege, »nicht einfach [...] gegen diese Prozesse Widerstand zu leisten, sondern sie umzugestalten und in Richtung auf andere Ziele zu lenken. Im schöpferischen Vermögen der *Multitude*, der Menge, die das Empire trägt, liegt gleichermaßen die Fähigkeit, ein Gegen-Empire aufzubauen.«⁹

Das Interesse an einem »Gegen-Empire« ist der Ausgangspunkt der Forderung nach einer transnationalen Rechtspolitik, die soziale und ökologische Gerechtigkeitsaspekte in den Vordergrund stellt und auslotet, wie die Potentiale der Weltgesellschaft genutzt werden können, um Alternativen zu den bestehenden sozio-ökonomischen Verhältnissen durchzusetzen.

Rechtspolitische Kämpfe

Der emanzipatorische Leitbegriff der globalen sozialen Rechte setzt nicht auf institutionelle Großentwürfe. Die Forderung nach einem Weltstaat wird die sozialen Konflikte nicht lösen. Es gilt vielmehr, an den Konflikten selbst anzusetzen und mit einer alternativen Rechtspolitik in die Kämpfe um das globale Recht einzusteigen.

Im Anschluss an die eingangs genannten Fragenkomplexe charakterisieren vier Leit motive diese Herangehensweise:

1. Die soziale Frage stellt sich grenzüberschreitend, mit anderen Worten: als globale soziale Frage. Es genügt nicht, die Widersprüche im Nationalstaat politisch einzuhegen, um die soziale Frage des 21. Jahrhunderts zu beantworten. Selbst der Abbau sozialer Rechte in den Nationalstaaten ist oft von Entwicklungen und Institutionen abhängig, die sich dem unmittelbaren Zugriff durch die politischen Institutionen der Nationalstaaten entziehen. Finanzkrise, Klimawandel und Welternährungskrise haben ihre Ursachen in der Weltgesellschaft. Wir müssen sie auch auf dieser Ebene angehen.

2. Die Weltgesellschaft ist von neuen Widersprüchen, Kollisionen und Fragmentierungen bestimmt. Das globale Recht ist Teil dieser Widersprüchlichkeit und damit Teil des Problems. Schon längst operieren große Konzerne auf transnationalem Terrain und das

transnationale Recht spielt dabei eine zentrale Rolle. Es bietet dem Neoliberalismus Rechtssicherheit, den Unternehmen weltweite Handlungsspielräume, den Investorinnen und Investoren Eigentumsschutz, dem Staat Legitimationsgründe für militärisches Handeln. Den eklatanten Risiken einer entfesselten Weltwirtschaft, den transnationalen Unternehmen, den fundamentalen sozio-ökonomischen Konflikten der Weltgesellschaft ist allein durch moralische Appelle und unverbindliche politische Absichtsbekundungen nicht beizukommen. Das globale Recht muss durch eine Rechtspolitik verändert werden, die an sozialer und ökologischer Gerechtigkeit orientiert ist.

3. Durch die globalen sozialen Rechte kann ein Gegen-Recht entstehen. Es soll gewährleisten, dass die Weltgesellschaft selbst und nicht länger die wirtschaftlichen und politischen Profiteure der Globalisierung die globale Sozialordnung bestimmen. Längst liegt mit den sozialen Menschenrechten der UN-Pakte, mit der europäischen Sozialcharta und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein Korpus globaler sozialer Rechte vor, der als Ausgangspunkt für die Kämpfe ums Recht dienen kann. Ziel muss es sein, die dort festgehaltenen Versprechungen auf soziale und